

Grundsatzklärung zur Wahrung der Menschenrechte und Umweltauflagen

Die Lafim-Diakonie mit ihren Tochterunternehmungen bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir sind seit 2022 gemeinwohlabilanziert, führen bis 2025 an allen Standorten ein Umweltmanagement ein und wollen bis 2035 CO₂-neutral wirtschaften. Wir sind bestrebt, unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistung im Sinne der Nachhaltigkeit kontinuierlich zu verbessern und fordern unsere Geschäftspartner auf dazu beizutragen.

Geschäftspartner sind all jene zur Lafim-Diakonie gehörenden Lieferanten und Anbieter, von denen wir Waren, Dienst- und Beratungsleistungen beziehen, sowie unsere Kooperationspartner.

Unser Leitbild

Und dienet einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes. (1. Petrus 4, 10)

Die christliche Nächstenliebe ist unsere Motivation. Der von Gott geschaffene Mensch steht im Mittelpunkt. In unserem Handeln folgen wir dem Vorbild Jesu Christi. Wir achten die Unterschiedlichkeit von Menschen und nehmen sie in ihrer Vielfalt an. Wir sind eine diakonische Dienstgemeinschaft. Wir tragen gesellschaftliche Verantwortung. Daher handeln wir und offen. Wir sind eine lernende Organisation. Wir schaffen Bedingungen, in denen Menschen ihre Potentiale entwickeln können. Wir gehen verantwortungsbewusst mit unseren personellen und wirtschaftlichen Ressourcen um. Wir folgen dem gemeinsamen Lernweg der evangelischen Kirchen zu „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“.

Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt

In Übereinstimmung mit unserem Leitbild und dem Leitbild für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP) bekennen wir uns zu nachfolgenden international anerkannten Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheit.
- UN-Kinderrechtskonventionen.
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau.
- Charta der Vielfalt.
- Grundlagen der Gemeinwohlökonomie.

Zusätzlich gelten die Umwelt- und Qualitätspolitik der Lafim-Diakonie.

Unser menschenrechtlicher und umweltbezogener Ansatz zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Auf oberster Führungsebene ist unser Vorstand für die Achtung der Menschenrechte und Umweltgesetze im Konzern sowie in den vor- und nachgelagerten Liefer- und Wertschöpfungsketten verantwortlich. Daneben wurde die Stelle des Menschenrechtsbeauftragten geschaffen (menschenrechte@lafim.de), welcher das Risikomanagement im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) überwacht und die operative Umsetzung durch Überwachungsaktivitäten sicherstellt. Mittels etablierter Prozesse werden wir relevante menschenrechtliche und umweltbezogene Risikofelder sowie potenziell Betroffene aus dem eigenen Geschäftsbereich und direkten Geschäftsbeziehungen identifizieren und priorisieren. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet regelmäßig, jedoch mindestens jährlich, an den Vorstand.

Wir wollen unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht werden. Daher setzen wir auf das Zusammenspiel verschiedener Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren Lieferanten und deren Lieferkette. Dabei verfolgen wir das Ziel, potenziell Betroffene zu schützen und nachteilige menschen- und umweltrechtliche Auswirkungen aufzudecken, zu verhindern oder zumindest zu minimieren.

Wir erstellen als ergänzendes Managementcockpit seit 2022 eine Gemeinwohlbilanz um die Themen Lieferkette und Menschenrechte über alle Berührungsgruppen hinweg zu betrachten. Im Zuge dessen werden alle Lieferanten einem Nachhaltigkeitscheck unterzogen. Dieser beinhaltet ESG Ratings, Nachhaltigkeitsberichte und Management Praxis (EMAS, ISO14001). Es werden auch Risiken von relevanten Produktgruppen gelistet und bewertet. Die Ergebnisse fließen ins Risikomanagement ein, welches bei der jährlichen Betrachtung auch die lieferkettenspezifischen Herausforderungen und ab 2023 auch die sonstigen Anforderungen des LkSG beachtet. Sollten relevante Verstöße auftreten werden umgehend Korrekturmaßnahmen durchgeführt.

Wir werden diese Grundsatzklärung sowie ihre dahinterliegende Menschenrechtsstrategie regelmäßig intern an Mitarbeitende sowie extern unsere Lieferanten und Dienstleister kommunizieren. Die Werte dieser Grundsatzklärung werden im Code of Conduct und in unseren Beschaffungsverträgen berücksichtigt. Alle unsere Lieferanten und Rahmenvertragspartner erhalten einen auf dieser Grundsatzklärung basierenden Code of Conduct, der die Basis für die künftige Zusammenarbeit mit der Lafim-Diakonie darstellt. Dabei wird eine Null-Toleranz-Politik gegenüber der Achtung international geltender sozialer Standards und der international anerkannten Menschenrechte sowie der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften angewendet. Gegenüber Lieferanten, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behalten wir uns das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung einer Lieferbeziehung führen.

Wir nehmen Verstöße gegen Menschen- und Umweltrechte ernst und stellen daher öffentlich zugängliche und vertrauliche Meldewege zur Verfügung, über die jede Person, jederzeit tatsächliche oder vermutete Verstöße melden kann. Beschwerden und Hinweise von betroffenen Personen in unseren Zulieferketten können aktuell über drei Wege bei uns eingereicht werden:

1. Direkt in der betroffenen Einrichtung,
2. über die übergeordnete interne Beschwerdestelle beschwerde@lafim.de,
3. über unsere externe Beschwerdestelle beschwerdestelle-lafim@msbh.de.

Die Beschwerden werden bearbeitet, dokumentiert und fließen anschließend in die Managementbewertung ein. Die Vertraulichkeit und der Hinweisgeberschutz werden von uns gewahrt.

Menschenrechtsbetrachtungen und die Durchführung einer entsprechenden Risikoanalyse ist bei uns in der Lafim-Diakonie ein kontinuierlicher Prozess im Integrierten Managementsystem. Über unsere Fortschritte in der Umsetzung und Entwicklung berichten wir in unserer Gemeinwohlbilanz und dem Umweltbericht sowie im LkSG-Bericht gemäß § 10 LkSG auf unserer Internetseite sowie gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Schlussbestimmung

Diese Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte für soziale Verantwortung und Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken tritt ab dem Tag seiner Unterzeichnung in Kraft.

Potsdam, Dezember 2022

Der Vorstand